

Kinder

Bei im Haushalt lebenden Kindern, für welche Kindergeld bezogen wird, muss ein Nachweis beigefügt werden (z. B. Kontoauszug). **Für Kinder über 16 Jahren muss eine aktuelle Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden.**

Name	Vorname	Geboren am	Schul- bzw. Berufsausbildung	Schwerbeh. mind. 50 % Ausweis vorl.	Jahresbrutto (alle Einkünfte)	Kindertagesstätte / Schule
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		

Angaben zum Einkommen

Maßgebend ist das **gesamte Jahresbruttoeinkommen** des Jahres 2017 von **allen** im Antrag angegebenen Personen. Nachweise über **alle** Einkünfte sind vorzulegen.

	Antragsteller/in	Ehegatte/in / Partner/in
Arbeitslohn (auch geringfügige Beschäftigung)		
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		
Arbeitslosengeld II		
Kurzarbeitergeld		
Altersruhegeld / Altersrente		
Betriebsrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente / Berufsunfähigkeitsrente		
Witwenrente		
Waisen- /Halbwaisenrente		
Sonstige Renten		
Wohngeld (Miet-, Lastenzuschuss)		
Unterhaltsbeiträge/ -vorschuss		
Elterngeld (mtl. 300 € Freibetrag)		
Kindergeld		
BaföG / Ausbildungsbeihilfe		
Zinseinkünfte		
Geldwerte / Sachleistungen		
Eingliederungsgeld		
Vermietung / Verpachtung		
Arbeitslosengeld I (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Krankengeld (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Sonstige Einnahmen		

Informationen zum Antrag

Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen mit:

- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- gültiges Ausweisdokument
- den Leistungsbescheid vom Landratsamt - Kreissozialamt über Arbeitslosengeld II (SGB II) / Grundsicherung (SGB XII) / Sozialhilfe oder über Kinderzuschlag

(**Wichtig:** der 01.01.2018 sollte als Bezugsdatum im Bescheid enthalten sein)

Sollten Sie die o. g. Leistungen nicht beziehen, benötigen wir:

- alle Einkommensnachweise (von allen im Antrag angegebenen Personen) von **Januar bis Dezember 2017** (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerkarte 2017 oder alle Lohnabrechnungen von 2017 usw.)
- Nachweis über Arbeitslosengeld I
- Bescheid über Lohnersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, usw.)
- Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Kindergeld / erhaltene Unterhaltsleistungen
- Wohngeld
- letzte aktuelle Rentenbescheide
- Nachweis über sonstige staatliche Förderung (z. B. BaföG)

***Ihr Antrag wird zuverlässig bearbeitet!
Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden,
bitten wir auf telefonisches Nachfragen nach
dem Bearbeitungsstand zu verzichten!***

Vielen Dank für Ihr Verständnis.